

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 4: <http://www.youtube.com/watch?v=D5E5TjkDvU0>

Rubrik: Inserentenverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der lange Weg der deutschen Zivilschutzreform

Meinungen sind kontrovers

Der Zivilschutz in der Schweiz und in Deutschland ist in Bewegung geraten. Die veränderte sicherheitspolitische Lage und die zunehmende Katastrophenanfälligkeit erfordern neue Konzepte. In der Schweiz ist das neue Zivilschutzgesetz reif für die parlamentarische Beratung. In Deutschland herrscht nach wie vor eine rege Diskussion.

WERNER SCHOLL

Unser Nachbar im Norden kennt einen Zivilschutz und einen Katastrophenschutz. Der Zivilschutz hat die Aufgabe, die Bevölkerung von kriegsbedingten Gefahren zu schützen und ist Bundessache. Die Abwehr aller anderen Risiken, seien sie auf Naturereignisse oder auf die Technologie zurückzuführen, obliegt dagegen den Ländern und Gemeinden.

Im Unterschied zur Schweiz, wo der Zivilschutz auf einer Dienstplicht der Männer beruht, sind in Deutschland der Zivil- und Katastrophenschutz auf freiwilliges Mitmachen angewiesen. Aktiv in dieser humanitären Verpflichtung sind öffentliche und private Organisationen und Einrichtungen, die auf freiwilliger Basis arbeiten. Dazu gehören die kommunalen Feuerwehren, der Arbeiter-Samariterbund, das Rote Kreuz, die Johanniter Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst und die Technischen Hilfswerke. Alle beklagen einen Rückgang an Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit.

Der bauliche Zivilschutz fand in Deutschland keine Akzeptanz. Der auf freiwilliger Basis geförderte Schutzraumbau brachte es lediglich zu Schutzplätzen für 3,4% der Gesamtbevölkerung (in der Schweiz 90%). Die einen sagen, er solle eingestellt werden, da die äussere Bedrohung weggefallen ist. Für andere sind Schutzzräume unverzichtbar angesichts der Gefahren einer hochtechnisierten Wirtschaft (Schutz gegen radioaktive und chemische Belastungen). Als wichtig werden jedoch Schutzzräume für die Verwaltung angesehen, da die Regierungsfähigkeit erhalten bleiben muss.

Selbstschutz an erster Stelle

Als Basis des deutschen Zivilschutzsystems wird der «Selbstschutz» angesehen. Er hat die Aufgabe, die Bevölkerung über besondere Gefahren aufzuklären und sie in Vorratshaltung, über den Schutz im eigenen Haus, in Erster Hilfe und in Nach-

barschaftshilfe zu unterrichten und auszubilden. Der Selbstschutz ist der freien Verantwortung der Bürger überlassen. Die Gemeinden haben jedoch die gesetzliche Pflicht, den Selbstschutz zu fördern. Hierfür steht ihnen der «Bundesverband für den Selbstschutz» zur Verfügung, eine vom Bund finanzierte und dem Innenministerium unterstellte Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das schwindende Bedrohungspotential sorgt für eine äusserst geringe Bereitschaft in der Bevölkerung. Konsequenz für die einen: Der Selbstschutz soll nur noch als Planung betrieben und der Bundesverband für den Selbstschutz aufgelöst werden. Andere betonen die Friedensnützlichkeit. Schäden können an einer Vielzahl von Orten gleichzeitig entstehen, so dass die Bürger nicht damit rechnen können, überall werde sofort öffentliche Hilfe geleistet. Sie müssen daher darauf vorbereitet sein, sich zunächst selbst zu helfen.

Sirenen bleiben stumm

Der Bund hat die 65 000 Warnsirenen am 1. Januar 1993 abgeschaltet. Sie seien technisch überholt. In Zukunft will der Bund im Verteidigungsfall die Bevölkerung über Radio warnen und informieren. Sein Ziel ist eine stille Alarmierung. Die Länder fordern hingegen – offenbar vergeblich – der Bund müsse Sirenen als Weckmittel bereithalten. Die Probleme, die den Bund in diesem Zusammenhang beschäftigen, sind eine sichere Gefahrenerkennung, funktionsfähige Fernmeldewege und Funkdienste, sichere Stromversorgung und Schutz vor dem NEMP.

Gerangel um Verantwortlichkeit

Kernstück der Neuordnung des deutschen Zivilschutzes ist der Katastrophenschutz. Er ist Sache der Länder und Gemeinden. Daneben gibt es noch den «erweiterten Katastrophenschutz», für den der Bund die Verantwortung trägt. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das Gefahrenpotential im Frieden ständig zunimmt und die Leistungskraft der kommunalen Abwehr zu überfordern droht. Die Gemeinden vertreten die Meinung, der Bund müsse mehr Verantwortung übernehmen, da ihr Abwehrsystem für die Bewältigung von grossflächigen oder besonders schweren Schadeneignissen überfordert ist. Der Bund steht diesem Begeh-

ren ablehnend gegenüber, da er kein «gesamtstaatliches Krisenmanagement» will. Neben dem Komplex der Technik (Brand- und Strahlenschutz, Chemieschutz, Bergung) stehen auch die Bereiche Sanitätsdienst und Betreuungsdienst zur Diskussion. Beide Dienste sollen zusammengefasst werden im Rahmen der im Katastrophenschutz anerkannten Hilfsorganisationen.

Was in der Schweiz die GOPS der Notspitäler, sind in Deutschland die Hilfskrankenhäuser. Ihre Notwendigkeit ist in Frage gestellt, da ihr Nutzen im Laufe langerer Zeiträume durch technisch veraltete Ausstattung stark absinkt, und vor allem die Besetzung mit Ärzten und medizinischem Hilfspersonal nicht immer gewährleistet scheint. Der Katastrophenschutz plant somit, auf den normalen Krankenhäusern zu basieren, auch bei einem Massenanfall. Im übrigen sollen die Sanitätsmittellager reduziert werden, da die regelmässigen Wärmungsmassnahmen zu kostenaufwendig sind.

Viele Unsicherheiten

Der Zivilschutz und der Katastrophenschutz in Deutschland sind zurzeit von Unsicherheit geprägt. An Schubladenszenarien ist kein Mangel. Reibereien zwischen Bund, Ländern und Hilfsorganisationen sind an der Tagesordnung. Verfassungsrechtliche und finanzielle Fragen sind noch offen. An massgebender Stelle werden geordnete Verhältnisse erst in etwa fünf Jahren erwartet. Alles in allem: Ein vergleichender Blick auf Deutschland und die Schweiz lässt Probleme sichtbar werden, die auch uns zu zukunftsgereichtetem Nachdenken Anlass geben sollten. □

Inserentenverzeichnis

ACO	4
Aeschlimann	58
AKTO AG	2
Deutsche Messe AG	2
Embru-Werke	63
Haug	2
Marcmetal	60
S. Keller AG	64
Krüger	4, 13
Planzer Holz AG	2
Relianz AG	2
Ernst Schweizer AG	4